

## Gemeinde Leinach

# Bekanntmachung

### Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Leinach“ mit örtlichen Bauvorschriften und 13. Änderung des Flächennutzungsplans - Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung (öffentl. Auslegung) gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Leinach hat in seiner Sitzung am 15.10.2024 über die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 'Solarpark Leinach' und der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes vorgetragenen Stellungnahmen beschlossen. Sämtliche Stellungnahmen mit Bedenken und Anregungen wurden gewürdigt und abgewogen. In derselben Gemeinderatsitzung am 15.10.2024 hat der Gemeinderat den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 'Solarpark Leinach' und den Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt und beschlossen, diese nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Maßgebend ist der vom Planungsbüro Klärle GmbH erstellte Entwurf des Bebauungsplanes mit zeichnerischem und textlichem Teil, Begründung und Umweltbericht jeweils vom 15.10.2024, mit spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung mit Stand September 2024 sowie der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung mit Begründung und Umweltbericht jeweils vom 15.10.2024.

Auszug Bebauungsplan:



## Auszug Flächennutzungsplan:



Eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird nicht durchgeführt. Eine Umweltprüfung nach § 2a BauGB ist erfolgt.

Der Entwurf der Bebauungsplanung mit zeichnerischem und textlichem Teil sowie integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan, Begründung, Umweltbericht, spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung und Gutachterliche Stellungnahme zur Einschätzung der potenziellen Blendwirkung sowie der Entwurf zur 13. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und Umweltbericht und die nach Einschätzung der Gemeinde Leinach wesentlichen, bereits vorliegenden, umweltbezogenen Stellungnahmen liegen

**vom 09.12.2024 bis einschließlich 17.01.2025**

in der Gemeindeverwaltung Leinach, Zimmer Nr. 6, Rathausstr. 23, 97274 Leinach, während den Dienststunden Montag – Freitag 08.00 – 12.00 Uhr und Donnerstag 12.00 – 18.00 Uhr aus.

Während dieser Zeit besteht Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter [www.leinach.de](http://www.leinach.de) veröffentlicht.

Während der oben genannten Frist können Bedenken und Anregungen zu den Entwürfen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde Leinach den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit nicht von Bedeutung ist.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

### Umweltbezogene Bestandteile des Flächennutzungsplans:

- Umweltbericht vom 15.10.2024 zum Flächennutzungsplan mit Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen der Planung auf die Schutzwerte Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Landschaftsbild sowie Kultur- und Sachgüter.

### Umweltbezogene Bestandteile des Bebauungsplanes:

- Umweltbericht vom 15.10.2024 zum Bebauungsplan mit Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen der Planung auf die Schutzwerte Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Landschaftsbild sowie Kultur- und Sachgüter inkl. Abarbeitung der naturschutzrecht-

lichen Eingriffsregelung des § 1 a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 18 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG).

- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung Stand September 2024 mit Betrachtung insbesondere der Arten Vögel, Reptilien, Fledermäuse und Säugetiere.
- Gutachterliche Stellungnahme zur Einschätzung der potenziellen Blendwirkung Stand 18.09.2024

Umweltbezogene Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange:

- Stellungnahme des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege vom 05.02.2024 hinsichtlich der Beachtung bodendenkmalpflegerischer Belange
- Stellungnahme des Bund Naturschutzes vom 15.02.2024 hinsichtlich der Vorgaben zur Einstellung, des Mulchverbotes, der Ausgleichsflächen für Feldlerchen, des Verbots von Chemikalien zur Modulreinigung und der Durchführung eines Monitorings
- Stellungnahme des Amts für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 19.02.2024 in Bezug auf die Festsetzung der Nachfolgenutzung „Landwirtschaft“, die Vorgaben zum Schutz des Mutterbodens sowie die Beachtung des Waldabstandes
- Stellungnahme des Bayerischen Bauernverbands vom 22.02.2024 hinsichtlich der Ausgleichsmaßnahmen für Natur- und Artenschutz
- Stellungnahme des Landratsamt Würzburg vom 22.02.2024 in Bezug auf die Beachtung immissionsschutzrechtlicher Belange, die Verwendung autochthonen Saatgutes, die Anpassung der Pflanzgebote, die Ergänzung der Festsetzungen zum Schutz von Gehölzen, die Anlage weiterer randlicher Heckenstrukturen, die Konkretisierung der Zauneidechsenhabitatem, dem Verbot von Nacharbeiten, die Festsetzung einer ökologischen Baubegleitung, die Empfehlung zur wolfssicheren Zäunung und die Vorgaben zur Oberflächengestaltung der Zuwegung und Stellplätzen

**Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:**

Eine Vereinigung im Sinne des §4 Abs.3 S.1 Nr.2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach §7 Abs. 2 UmwRG gemäß §7 Abs.3 S.1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht haben, aber hätte geltend machen können. (§3 Abs. 3 BauGB).

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Leinach, 05.12.2024

**Gemeinde Leinach**



Arno Mager  
Erster Bürgermeister

**Bekanntmachungsnachweis:**

Anschlag an Gemeindetafel

ausgehängt am: 05.12.2024  
abgenommen am:

Für die Richtigkeit:

Datum: ..... Unterschrift: .....